



Schwangerschaft

Geburt · Familie · Beruf

Informationen, Tipps und Hinweise

Inhalt

In der Schwangerschaft – Diese Leistungen sind möglich	4
Ihr Kind ist geboren – Diese Leistungen können Sie erhalten	7
Wen müssen Sie nach der Geburt informieren? ...	9
Weitere wichtige Hinweise	12
Beratungsstellen	14
Familie und Beruf	20

Schwangerschaft und Geburt Herzlichen Glückwunsch! Sie erwarten ein Baby

Mit der vorliegenden Broschüre möchten wir Ihnen erste Fragen zu Leistungen des Jobcenters Stadt Kassel für Sie als werdende Mütter und Väter beantworten. Dazu gehören Informationen über:

- ✓ finanzielle Leistungen während Ihrer Schwangerschaft und nach der Geburt
- ✓ Unterhaltsanspruch sowie Mutterschafts-, Eltern- oder Kindergeld

Darüber hinaus finden Sie Tipps und Hilfen zum Thema Familie und Beruf.



In der Schwangerschaft – Diese Leistungen sind möglich

Als Empfängerin von Arbeitslosengeld II (ALG II) können Sie bei einer Schwangerschaft durch **Vorlage des Mutterpasses** verschiedene finanzielle Unterstützungsleistungen im Jobcenter Stadt Kassel oder über die Bundesstiftung Mutter und Kind beantragen.

Leistungen des Jobcenters Stadt Kassel

Für folgende Leistungen können Sie einen Antrag stellen:

- ✓ einen sogenannten „Mehrbedarf“ für Schwangere in Höhe von 17 Prozent Ihrer Regelleistung nach dem SGB II, auszahlfbar ab der 13. Woche
- ✓ eine einmalige Pauschale für Schwangerschaftsbekleidung
- ✓ eine einmalige Pauschale für die Grundausrüstung Ihres Babys (wie Wäsche, Kleidung)
- ✓ notwendige Einrichtungs-ausrüstung wie Kinderbett, Kinderwagen, Wickeltisch – hier ist ein formloser detaillierter Antrag erforderlich.

Bitte beachten Sie: Bei der Bewilligung von einmaligen Hilfen wird Ihre individuelle Situation berücksichtigt. Hierbei spielen auch Zahl und Alter bereits vorhandener Kinder eine Rolle.

Bundesstiftung Mutter und Kind

Die „Bundesstiftung Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“ hilft schwangeren Frauen in Notlagen. Diese erhalten auf unbürokratischem Weg ergänzende finanzielle Hilfen, die ihnen die Entscheidung für das Leben des Kindes und die Fortsetzung der Schwangerschaft erleichtern sollen.

Beratung und Antragstellung bei den Beratungsstellen für Schwangerschaft siehe Seiten 14 und 15.

Falls Sie an einen Umzug denken...

Bitte wenden Sie sich vor einem geplanten Umzug oder der Anmietung einer Wohnung an das Jobcenter, um die Zustimmung zum Umzug einzuholen.

Die Übernahme von Miet- und Umzugskosten wird auf Antrag geprüft und kann unter Umständen bewilligt werden. Eventuell können Sie auch eine Einrichtungsbeihilfe erhalten, wenn Sie erstmals eine eigene Wohnung beziehen.



Ihr Kind ist geboren – Diese Leistungen können Sie erhalten

Mutterschaftsgeld

Wenn Sie sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind, stellen Sie rechtzeitig, zu Beginn der Schutzfrist vor Entbindungstermin, einen Antrag auf Mutterschaftsgeld bei Ihrer **Krankenkasse**. Wenn Sie nicht selbst Mitglied einer gesetzlichen Krankenkasse sind und vor der Entbindung ein Arbeitsverhältnis (auch Minijob) hatten oder während der Schwangerschaft gekündigt wurden, können Sie unter Umständen ein Mutterschaftsgeld über das **Bundesversicherungsamt** erhalten.

Infos und Anträge erhalten Sie unter:
www.mutterschaftsgeld.de

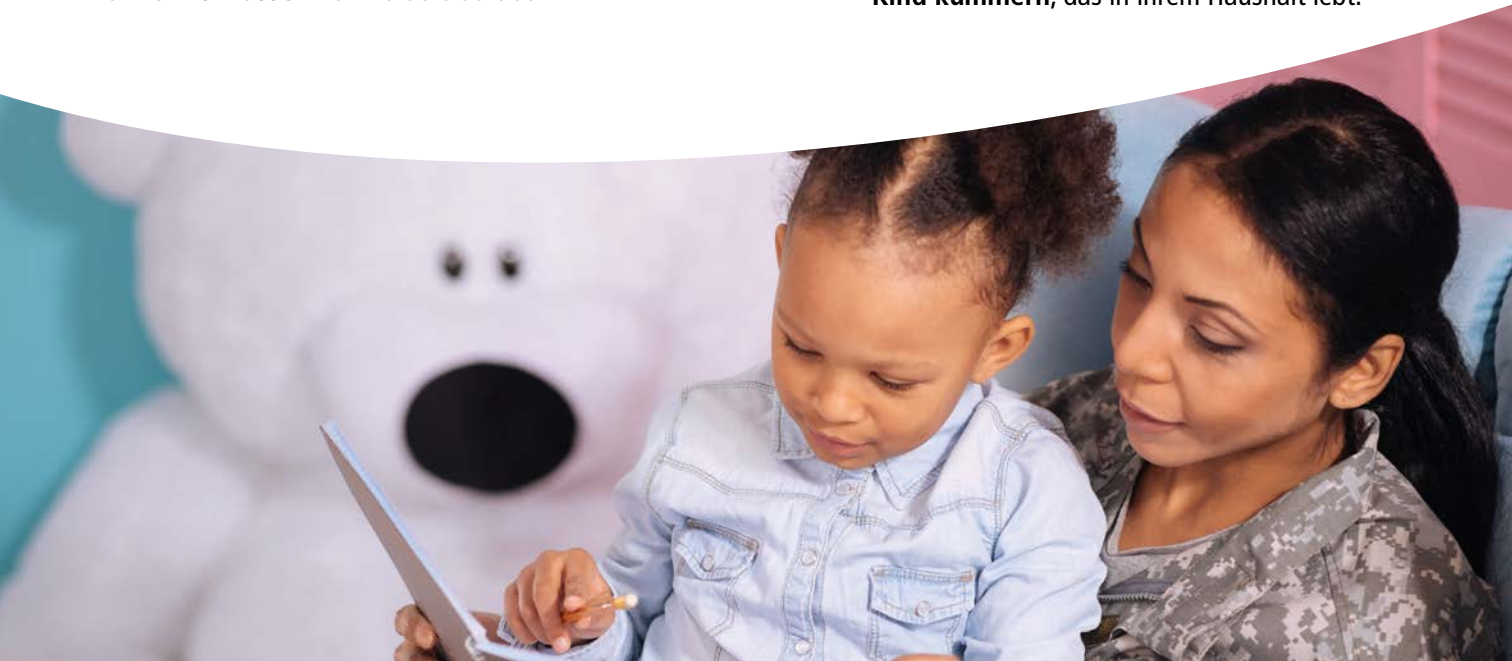
Eine weitere Mutterschaftsgeld-Leistung sind Arbeitgeberzuschüsse zum Mutterschaftsgeld. Diese sind abhängig von der Höhe des Nettolohns. Ihre **Krankenkasse** informiert Sie darüber.

Bitte reichen Sie so schnell wie möglich die Geburtsurkunde Ihres Kindes beim Jobcenter ein, wenn Sie Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Alg II) für sich oder Ihr Kind beziehen oder einen Antrag stellen wollen.

Leistungen über das Jobcenter nach der Geburt

Alleinerziehende erhalten ab dem Entbindungstag einen sogenannten „Mehrbedarf“. Das sind zusätzliche finanzielle Leistungen. Das bedeutet, dass diese Leistung zum Regelsatz hinzu addiert wird. Die jeweilige Höhe des Mehrbedarfs ist gesetzlich festgelegt.

1. **Anspruch** auf Mehrbedarf für Alleinerziehende können Personen haben, die sich **allein um ein Kind kümmern**, das in ihrem Haushalt lebt.



2. Die **Höhe des Mehrbedarfs** ist abhängig vom Alter und von der Anzahl der Kinder.
3. Für den **Alleinerziehenden-Zuschlag** ist ein Antrag notwendig. In der Regel wird dieser mit dem Antrag auf Arbeitslosengeld II schon erfragt und berücksichtigt. Weitere Informationen erhalten Sie im Jobcenter Stadt Kassel.

Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabe-Paket

Darüber hinaus sind Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabe-Paket möglich. Anträge und Informationen zu den Leistungen erhalten Sie im Jobcenter Stadt Kassel.

Wer kann Leistungen beim Jobcenter beantragen?

Frauen, die bereits Leistungen vom Jobcenter erhalten, darüber hinaus werdende erwerbsfähige Mütter, die die Anschaffungskosten für Schwangerschaftsbekleidung und eine Baby-Erstausrüstung nicht aus eigenen Mitteln finanzieren können. Zu den eigenen finanziellen Mitteln zählt auch das Einkommen und/oder das Vermögen vom nicht getrenntlebenden Partner.

Schwangere erwerbsfähige Auszubildende, Schülerinnen oder Studentinnen, die dem Grunde nach Anspruch auf BAföG- / BAB-Leistungen (Berufsausbildungsbeihilfe) haben und deren Einkommen nicht ausreicht, können unter bestimmten Voraussetzungen Leistungen nach dem SGB II erhalten: einen sogenannten Mehrbedarf für Schwangere oder Alleinerziehende, Schwangerschaftsbekleidung und Baby-Erstausrüstung.

Schwangere unter 25 Jahren, die noch im Haushalt der Eltern leben, können ab der Geburt des Kindes grundsätzlich unabhängig vom Einkommen und Vermögen ihrer Eltern Leistungen und Beihilfen nach dem SGB II beantragen. Die Antragstellung kann durch die Schwangere selbst erfolgen, sofern sie das 15. Lebensjahr vollendet hat.

Bitte beachten Sie: Das Jobcenter Stadt Kassel berücksichtigt sogenannte vorrangige finanzielle Hilfen wie Kindergeld, Mutterschaftsgeld, Elterngeld, Elterngeld plus, Betreuungsgeld oder Unterhaltsleistungen als Einkommen bei Ihrem ALG II-Leistungsanspruch. Sie müssen daher einen Antrag auf diese Leistungen stellen.

Wen müssen Sie nach der Geburt informieren?

Standesamt

Das Standesamt stellt Ihnen das Original sowie erforderliche Kopien der Geburtsurkunde für Behörden und Ämter aus. Bringen Sie dazu Ihre Geburtsbescheinigung der Klinik, Ihren Personalausweis und gegebenenfalls Ihre Heiratsurkunde und / oder die Vaterschaftsanerkennung mit.

Jobcenter

Bitte reichen Sie schnellstmöglich die Geburtsurkunde Ihres Kindes beim Jobcenter ein, wenn Sie Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende (ALG II) für sich oder Ihr Kind beziehen oder einen Antrag stellen wollen.

Einwohnermeldeamt

In der Regel informiert das Standesamt das Einwohnermeldeamt über die Geburt Ihres Kindes. Falls keine automatische Meldung erfolgt, melden Sie Ihr Kind bitte selbst so früh wie möglich an. Sie benötigen dazu Ihren Personalausweis sowie die Geburtsurkunde des Kindes.

Familienkasse

Nach Geburt Ihres Kindes steht Ihnen Kindergeld zu. Das Standesamt stellt Ihnen die notwendige Geburtsbescheinigung aus. Allerdings zählt das Kindergeld als Einkommen und wird auf das Arbeitslosengeld II angerechnet. Ihre Regelleistung verringert sich entsprechend. Kindergeld beantragen Sie bei der Familienkasse der Agentur für Arbeit. Das entsprechende Antragsformular erhalten Sie vor Ort oder online unter www.kindergeld.org/familienkassen/hessen/kassel.html

Telefonisch erreichen Sie die Familienkasse unter der kostenfreien Rufnummer (0800) 4 55 55 30.

Elterngeldstelle

Elterngeld wird ab der Geburt Ihres Kindes gezahlt und als Einkommen angerechnet. Wenn Sie in den letzten 12 Monaten vor der Geburt Erwerbseinkommen bezogen haben, haben Sie einen Elterngeldfreibetrag von bis zu 300 Euro.

Infos zur Berechnung und zum Antrag erhalten Sie bei der Elterngeldstelle:

Elterngeldstelle in Kassel

Amt für Versorgung und Soziales

Mündener Straße 4

34123 Kassel

Telefon: 0561 2099 0

Fax: 0561 2099 240

E-Mail: info@havs-kas.hessen.de

Elterngeldplus

Eltern, die während ihrer Elternzeit in Teilzeit arbeiten wollen, haben unter Umständen einen Anspruch auf ElterngeldPlus. Weitere Informationen erhalten Sie ebenfalls bei der Elterngeldstelle (siehe oben).



Weitere wichtige Hinweise

Unterhaltsanspruch und Unterhaltsvorschuss

Mit der Geburt Ihres Kindes entstehen für Sie und Ihr Kind Ansprüche gegenüber dem Kindsvater oder der Kindsmutter.

Fragen zu Unterhaltszahlungen, Anerkennung der Vaterschaft (bei unverheirateten Paaren), Sorgerechts- und Umgangsrechtsentscheidungen sowie zur Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen für Ihr/e Kind/er beantwortet Ihnen die Abteilung Beistandsschaften des Jugendamtes.

Das „Team Unterhalt“ im Jobcenter unterstützt Sie bei der Klärung Ihrer Ansprüche wenn und solange Sie Leistungen vom Jobcenter erhalten.

Bei allgemeinen Fragen wenden Sie sich bitte an das

Jugendamt – Vormundschaften, Beistandsschaften, Unterhaltsvorschuss

**Scheidemannplatz 1
34117 Kassel**

**Telefon: 0561 787 5135
0561 787 5197
0561 787 5146**

Bitte denken Sie daran, einen Antrag auf Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) zu stellen, wenn Sie alleinerziehend sind und keinen Unterhalt vom Kindsvater erhalten.

Bei Fragen zum Unterhaltsvorschuss wenden Sie sich bitte an das Jugendamt, Adresse siehe links.

Kostenfreie Schwangerenberatung

Vertrauliche und kostenlose Unterstützung sowie kompetente Hilfe bieten Ihnen gesetzlich anerkannte Beratungsstellen der Stadt Kassel während und nach der Schwangerschaft an.

Mögliche Beratungsthemen:

- ✓ Schwangerschaft, Geburt und Elternschaft
- ✓ finanzielle, soziale und rechtliche Fragen
- ✓ weitere finanzielle Hilfen durch die „Bundesstiftung Mutter und Kind“
- ✓ ungewollte Schwangerschaft
- ✓ Sexualität und Verhütung
- ✓ vertrauliche Geburt
- ✓ psychosoziale Beratung



Beratungsstellen in Kassel

AKGG

Beratungszentrum Kassel
Treppenstraße
34117 Kassel

Telefon: 0561 81644 300
Fax: 0561 81644 309
Mail: beratungszentrum@akgg.de
WEB: www.akgg.de

Beratungsstelle bewusste Elternschaft

Holländische Str. 198
34127 Kassel

Telefon: 0561 895377
Fax: 0561 8615190
Mail: info@bbe-kassel.de
WEB: www.bbe-kassel.de

Diakonisches Werk

Wildemannsgasse 14
34117 Kassel

Telefon: 0561 70974 250
Fax: 0561 70974 255
Mail: psychologische-beratung@dw-region-kassel.de
WEB: www.dw-region-kassel.de

Pro Familia

Breitscheidstraße 7
34119 Kassel

Telefon: 0561 76619 250
Fax: 0561 76619 2599
Mail: kassel@profamilia.de
WEB: www.profamilia.de

Sozialdienst Katholischer Frauen

Die Freiheit 2,
34117 Kassel

Telefon: 0561 7004236
Mail: info@skf-kassel.de
WEB: www.skf-kassel.de

Hebammenhilfe

Die Hebammenhilfe umfasst Beratung, Begleitung und Versorgung von Mutter und Kind. Jede Frau kann eine Hebamme in Anspruch nehmen. Die Kosten übernimmt Ihre Krankenkasse. Weitere ausführliche Informationen erhalten Sie über Ihre Frauenärztin oder Ihren Frauenarzt, bei den Schwangerschaftsberatungsstellen, Geburtshäusern oder Kliniken.

Tip: Es empfiehlt sich eine frühe Anmeldung, sobald Sie wissen, dass Sie schwanger sind.

Haushaltshilfen

Unter bestimmten Voraussetzungen übernimmt Ihre Krankenkasse auch die Kosten für eine Haushaltshilfe zum Beispiel bei einem Krankenhaus- oder Kuraufenthalt oder bei Beschwerden während der Schwangerschaft.

„Frühe Hilfen“ und „Willkommen von Anfang an“

„Frühe Hilfen“ und „Willkommen von Anfang an“ bieten in der Stadt Kassel Informationen, Beratung und Hilfen für werdende Eltern, Alleinerziehende und Familien mit Kindern von 0 bis 3 Jahren. Sie erhalten Informationen rund um die Themen:

- ✓ Schwangerschaft, Geburt und Eltern-Werden
- ✓ Baby, Kleinkind und Eltern-Sein

Kontakt:

Gabriele Haase

Telefon: 0561 787 1958

Mail: gabriele.haase@kassel.de

Web: www.gesundheitsamt-kassel.de

Maike Reinholz

Telefon: 0561 787 5152

Mail: maike.reinholz@kassel.de

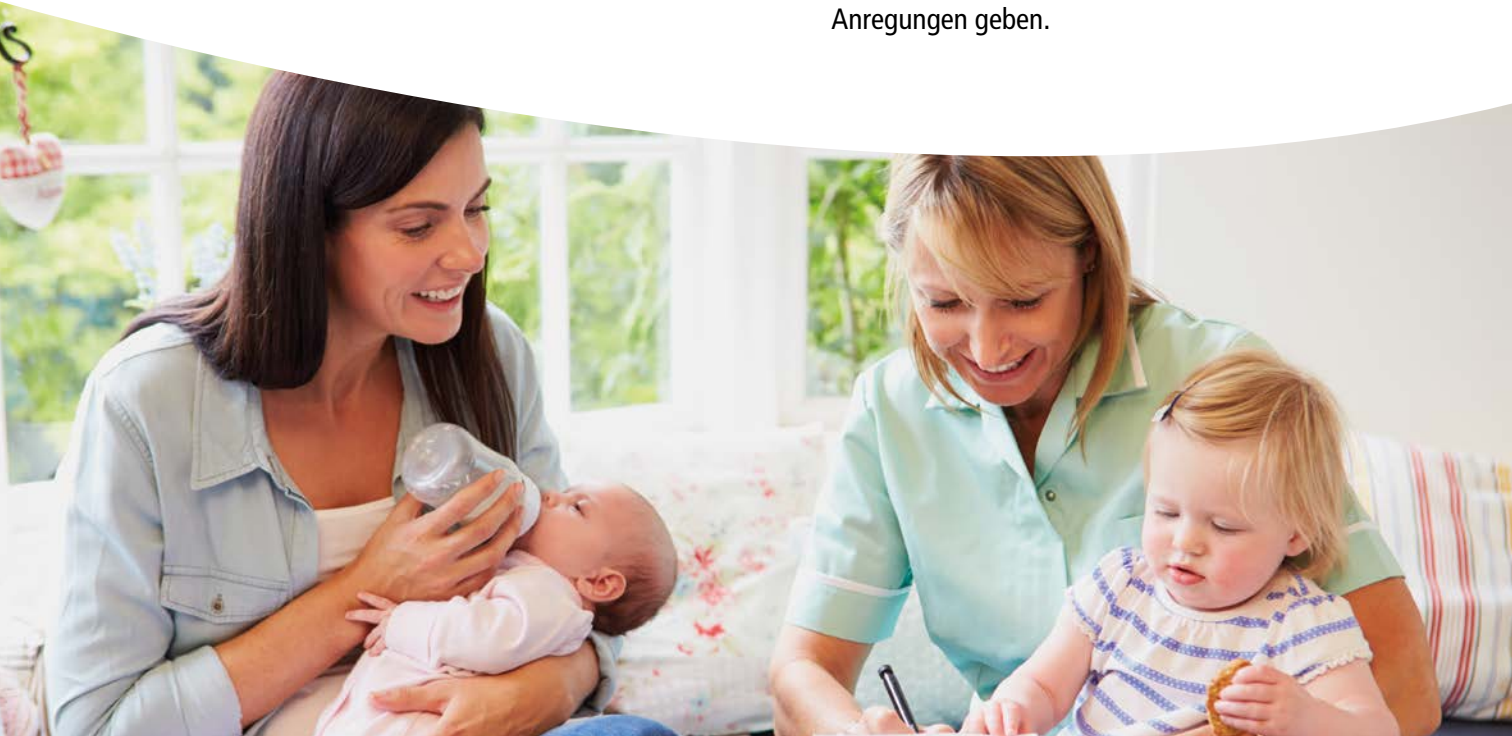
Informationen für werdende Eltern

Die Zeit der Schwangerschaft und Geburt eines Kindes ist immer ein einzigartiges Ereignis und eine neue Herausforderung. Dazu benötigen werdende Eltern die richtigen Informationen von Anfang an. Diese Informationen sind in einem anschaulichen Ordner zusammengestellt:

- ✓ Gesundheit, Geburtsbegleitung, Geburtskliniken und Geburtshäuser
- ✓ Unterstützungsmöglichkeiten in wirtschaftlichen und finanziellen Fragen
- ✓ Wichtige Adressen, Telefonnummern, Beratungsstellen, Ansprechpartner/-innen
- ✓ Angebote für junge Familien: Bildung, Kultur und Freizeit in der Region

Begrüßungsbesuche

Der Begrüßungsbesuch für Eltern mit ihrem ersten Kind schafft Vertrauen und kann interessante Anregungen geben.



- Wann?** Zirka 8. bis 12. Woche nach der Geburt des Kindes
- Wer?** Eine Mitarbeiterin des Gesundheitsamtes (Sozialmedizinische Fachangestellte, Familienhebamme, Familien-Gesundheits- oder Kinderkrankenpflegerin) besucht die Familie.
- Wie?** Der Besuchstermin wird schriftlich vorgeschlagen und ist ein unverbindliches Angebot.
- Was?** Die Eltern erhalten beim Begrüßungsbesuch weitere Informationen und eine kleine Aufmerksamkeit. Im Gespräch können alle Fragen und Anregungen rund um die Familie besprochen werden.

Familien, die mehrere Kinder haben, bekommen ein Begrüßungspaket zugesandt und werden auf Wunsch auch gern besucht.

Familien-Hebammen

Über das Programm „Willkommen von Anfang an“ besteht die Möglichkeit, für die erste Zeit nach der Geburt eine Familien-Hebamme oder Familiengesundheits- und Kinderkrankenpflegerin zur Seite zu haben.

Wenn Sie in der Schwangerschaft oder nach der Geburt das Gefühl haben, in dieser neuen Lebensphase etwas mehr Begleitung oder Hilfe zu benötigen, ist vielleicht eine Familien-Hebamme oder Familiengesundheits- oder Kinderkrankenpflegerin genau die passende Unterstützung. Diese sind speziell ausgebildete Expertinnen für Schwangere, Mütter, Väter und ihre Babys.

Sie werden über das Angebot „Willkommen von Anfang an“ des Gesundheitsamtes der Region Kassel unkompliziert und schnell vermittelt.

Das Angebot ist kostenfrei und ersetzt nicht die Vor- und Nachsorge durch die Hebamme. Diese sollten Sie unbedingt als Leistung der Krankenkasse in Anspruch nehmen.

Informationen erhalten Sie hier:

Willkommen von Anfang an

Gabriele Haase

E-Mail: gabriele.haase@kassel.de

Web: www.gesundheitsamt-kassel.de

Telefon: 0561 787 1958



Familie und Beruf – Kinderbetreuung

Ein zentrales Thema beim (Wieder-)Einstieg in den Beruf ist die Kinderbetreuung. Damit Sie Beruf und Familie gut miteinander vereinbaren können, stehen Ihnen verschiedene Möglichkeiten der Kinderbetreuung zur Verfügung:

Kinder-Tageseinrichtungen

Sie haben die Möglichkeit, Ihr Kind bei einer Städtischen Einrichtung, bei freien Trägern, bei Kirchengemeinden oder Elterninitiativen anzumelden. Seit August 2013 haben auch Kinder unter drei Jahren einen Anspruch auf einen Betreuungsplatz. Bei der Suche nach einem Betreuungsplatz hilft Ihnen auch das Jugendamt der Stadt Kassel.

Jugendamt der Stadt Kassel

Scheidemannplatz 1

34117 Kassel

Telefon: 0561 787 7052

Tipp: Melden Sie Ihr Kind am besten frühzeitig nach der Geburt an. Damit steigern Sie die Chance, eine Betreuung für Ihr Kind zu erhalten.

Sie finden alle Adressen
im Internet
unter
webkita kassel



Kinder-Tagespflege

In der Tagespflege werden Kinder von einer Tagesmutter oder einem Tagesvater betreut. Sie ist ein alternatives und flexibles Angebot für Eltern, die eine individuell angepasste Betreuung in familiärer Umgebung für ihr Kind wünschen.

Tipp: Einen Überblick über die unterschiedlichen Betreuungsmöglichkeiten und Anmelde-Formalitäten erhalten Sie beim Jugendamt der Stadt Kassel.

Jugendamt der Stadt Kassel

Scheidemannplatz 1
34117 Kassel
Telefon: 0561 787 7052

Förderung des beruflichen (Wieder-) Einstiegs

Das Jobcenter Stadt Kassel bietet Ihnen viele Möglichkeiten, Ihren beruflichen (Wieder-)Einstieg gezielt zu planen und umzusetzen. Wir unterstützen und beraten Sie gern:

Zum Beispiel:

- ✓ bei der Vorbereitung und Planung Ihres beruflichen (Wieder-)Einstiegs mit Informationen über verschiedene Kinderbetreuungsmöglichkeiten
- ✓ durch Unterstützung bei Ihren Bewerbungsaktivitäten durch Übernahme von Bewerbungskosten (Material, Reisekosten)
- ✓ bei der Suche nach geeigneten (Teilzeit-)Qualifizierungen
- ✓ bei der Suche nach (Teilzeit-)Arbeits- oder (Teilzeit-)Berufsausbildung

Sprechen Sie uns an. Wir sind für Sie da!



Haben Sie weitere Fragen?

Ich helfe Ihnen gerne weiter:

Stefanie Teuteberg

Beauftragte für Chancengleichheit
am Arbeitsmarkt

Mail: [Stefanie Teuteberg@jobcenter-ge.de](mailto:Stefanie.Teuteberg@jobcenter-ge.de)

Telefonisch steht Ihnen unser Service Center
montags bis freitags
von 8 bis 18 Uhr zur Verfügung
Telefon: 0561 929 990

Weitere Infos unter:
www.jobcenter-stadt-kassel.de



www.jobcenter-stadt-kassel.de

